



Beitragsordnung vom 06.12.2023 (gemäß § 5 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

3. Die Aufnahmegebühr beträgt für alle Mitglieder einmalig 10,- Euro.

4. Jahresbeiträge:

Beiträge

Grundbeitrag Eltern-Kind-Gruppe/Kinder 240,- Euro

ordentliche Mitglieder 90,- Euro

Geschwister erhalten einen Rabatt. Vorstandsmitglieder und Übungsleiter sind beitragsfrei. Mitglieder der Rehasportgruppen für die genehmigte Verordnungen vorliegen, sind beitragsfrei.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen und werden zum ersten des Folgemonats wirksam.

6. Für nicht regelmäßige Sportangebote (z.B. befristete Kurse) und zusätzliche Gruppenbeiträge kann der Vorstand jeweils einen gesonderten Beitrag festsetzen.

7. In dem Mitgliedsbeitrag sind u.a. die Verwaltungskosten inkl. der Bürohonore, die TrainerInnenhonore, die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

8. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt monatlich durch Banklastschrift bzw. Abbuchungsverfahren. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

10. Bei Beitragsversäumnissen sind die dem Verein entstehenden Kosten zu erstatten. Bei Mahnungen aufgrund von Beitragsrückständen fallen zusätzlich 5,- Euro Mahngebühr pro Mahnung an.

11. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 4 der Satzung möglich.

12. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Berlin den 06.12.2023

Martin Stief (Vorstand)